

# Wir haben allen Grund zu danken

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715435>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Wir haben allen Grund zu danken

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Am Vortage der ordentlichen Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende (SNS) 1990 lud deren Präsident, Oberst i Gst Yann Richter zu einer erstmaligen Medienkonferenz am 31. August nach Zug ein. Voller Erwartungen, für die Leser unserer Zeitschrift neue Informationen zu bekommen, fuhr ich zu dieser Presseorientierung. Der Obmann des Stiftungsrates, Oberstlt Peter Hügi orientierte über die Geschichte und die Organisation der SNS. Zur Bedeutung der Stiftung bezüglich des Sozialdienstes der schweizerischen Armee referierte der Fürsorgechef der Armee, Brigadier Peter von Deschwanden.

Wer weiss schon wer und was die Nationalspende ist und tut? Wer kann heute ermessen, wie es den Verantwortlichen zumute war, als der Zentralstelle für Soldatenfürsorge Ende 1917 das Geld ausging, um notleidenden Soldaten und ihren Angehörigen helfen zu können? Wer ist noch in der Lage, gedanklich nachzuvollziehen, wie es damals um die Not der Wehrmänner stand, welche ohne Lohnausfallentschädigungen und ohne obligatori-

Werk aus dem bescheidenen Dunkeln ans Licht holen und unseren Mitbürgern und Bürgerinnen danken, welche nicht nur an einen allfällig notwendigen Einsatz von Waffen, sondern auch an die materielle und seelische Not unserer Soldaten und ihrer Angehörigen dachten.

Die Aufwendungen der «Schweizerischen Nationalspende» für die Werke der Soldatenfürsorge betragen von 1918 bis Ende 1989 ge-

wichtiger Teil der Unterstützung. Auch Offizieren und Unteroffizieren, welche infolge der zu leistenden langen Beförderungsdienste in persönliche, familiäre oder berufliche Schwierigkeiten kommen, kann in Einzelfällen geholfen werden.

Der zurzeit von Oberstlt Peter Hügi präsierte Stiftungsrat erledigt die laufenden Geschäfte der Schweizerischen Nationalspende. Brigadier Peter von Deschwanden ist als Fürsorge-

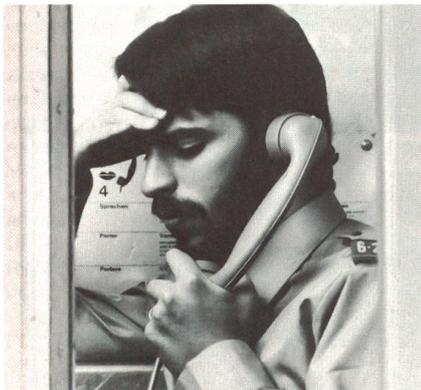


### SCHWEIZERISCHE NATIONALSPENDE FÜR UNSERE SOLDATEN UND IHRE FAMILIEN

gen einhundert Millionen Franken. Davon wurden 67 Millionen Franken für die direkte Fürsorge und rund 30 Millionen Franken für Heilanstalten, Sanatorien, Ausbildung von Krankenpersonal, Soldatenwäscherei, Arbeit für Kranke der Armee, Soldatenstuben und Bibliotheken etc ausgegeben. Das heutige Stiftungskapital von rund 40 Millionen Franken gibt unseren Armeeinghörigen die Beruhigung, dass diese Reserve als besondere Art «Versicherung» für sie im Ernst- und Notfall bereit wäre. Heute können die Hilfeleistungen aus den Erträgen des Kapitals finanziert werden. Die persönliche Beratung ist ein



Die Soldatenwäscherei in Lausanne besorgt die persönliche Wäsche, wenn keine andere Möglichkeit besteht.



Drückende Sorgen? Die Soldatenfürsorge hilft den Angehörigen der Armee seit 75 Jahren.

sche Sozialversicherungen jahrelang im Militärdienst waren? Unsere Soldaten taten ihre Pflicht, die Folgen der Grenzbesetzung waren für viele Familien schwer zu ertragen. Geld und Lebensmittel wurden knapp, manche konnten sich nur mit Schulden über Wasser halten.

So wurde damals eine nationale Sammlung zugunsten der Fürsorge durchgeführt. Diese brachte 1918 die für diese Zeit sehr stolze Summe von acht Millionen Franken zusammen. Auf dieser Grundlage konnte Anfang 1919 eine privatrechtliche Stiftung mit der Bezeichnung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» gegründet werden. Wir werden 1993 mit einem 75-Jahr-Jubiläum dieser grosszügigen und solidarischen Aktion unseres Schweizervolkes gedenken können. Die bereits im zweiten Jahr des Ersten Weltkrieges von der Armeeführung ins Leben gerufene **Soldatenfürsorge darf 1990 auf 75 Jahre ihres Wirkens zurückblicken.** Wir wollen dieses grosse soziale

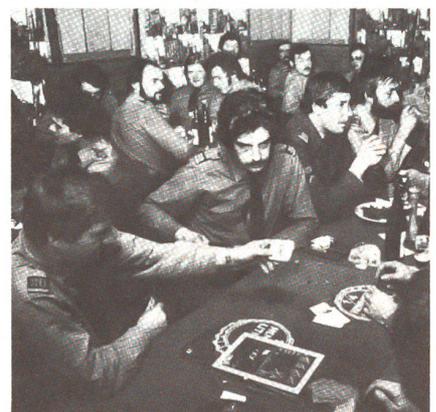
#### Ziel und Zweck der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS)

Die Stiftung bezweckt die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Wohlfahrt der schweizerischen Wehrmänner und ihrer Angehörigen. Sie wirbt um die werktätige Unterstützung der Soldatenfürsorge durch freiwillige Spenden und gewährleistet den Gebern die bestimmungsgemässe Verwendung ihrer Gaben. Die SNS arbeitet im wesentlichen nach zwei Richtungen:

- Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben.
- Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien.

Die SNS soll da eingreifen, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie soll aber in keiner Weise dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Aufgaben abnehmen, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind. Ebenso wenig soll durch die SNS der Aufgabenkreis selbständiger freiwilliger Fürsorgewerke eingeschränkt werden.

(Auszug aus den Stiftungs-Grundsätzen)



Pflege der Kameradschaft im Soldatenhaus.

chef der Armee von Amtes wegen Mitglied des Stiftungsrates. Vertreter aller Armeekorps, Divisionen, Ter Zonen und Brigaden, des MFD, der Feldprediger, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Unteroffiziersverbandes sowie Vertreter der Fürsorgewerke und des EMD bilden die Stiftungsversammlung. ☒